

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Katja Kipping, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/12596, 16/13424 –**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung schafft mit dem vorgelegten Gesetzentwurf eine erweiterte Rentenschutzklausel und verhindert damit, dass die Bruttorenten aufgrund einer negativen Lohnentwicklung sinken. An dem tatsächlichen Problem in der Alterssicherung geht diese Maßnahme jedoch vorbei. Die Bundesregierung verschweigt, dass die so genannte Rentengarantie von den Rentnerinnen und Rentnern in den kommenden Jahren zurück gezahlt werden muss, da die jährlichen Rentenanpassungen dann halbiert werden. Auch lenkt sie davon ab, dass ein dramatisches Absinken des Rentenniveaus in den kommenden Jahren längst beschlossene Sache ist und an diesem Sachverhalt nichts geändert werden soll.

Seit 2001 hat die Bundesregierung in wechselnder Zusammensetzung eine massive Senkung des Rentenniveaus durch die Einführung verschiedener Dämpfungsfaktoren (Riester-, Nachhaltigkeits- und Nachholfaktor) beschlossen. Das Prinzip der Teilhabeäquivalenz – die gleichgewichtige Entwicklung von Löhnen und Renten – ist aufgegeben worden. Seitdem gab es lediglich Mini-Anpassungen bei der Rente oder sogar Nullrunden wie in den Jahren 2004 bis 2006. Bereits heute müsste der Rentenwert um ca. 3,5 Prozent angehoben werden, um das Leistungsniveau von 2000 wieder herzustellen. In den nächsten Jahren drohen auf Grund der Dämpfungsfaktoren zahlreiche weitere Nullrunden und damit schwere Realverluste für die Rentnerinnen und Rentner. Durch das weitere Absenken des Rentenniveaus werden in einigen Jahren selbst langjährig versicherte Durchschnittsverdienende kaum mehr Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus erlangen können. Die derzeitige Krise verschärft das Problem. Da die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ebenso sinkt wie die Summe der Bruttolöhne, wird die Rente krisenbedingt geringer steigen – wenn es überhaupt noch Zuwächse gibt. Unmittel-

bares Handeln ist notwendig, um zu verhindern, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, die Dämpfungsfaktoren in der Rentenformel abzuschaffen, um dem Prinzip der Teilhabeäquivalenz wieder gesetzliche Geltung zu verschaffen. Löhne und Renten müssen wieder gleichgewichtig steigen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Einführung verschiedener Dämpfungsfaktoren (Riester-, Nachhaltigkeits- und Nachholfaktor) in die Rentenformel führt dazu, dass das Rentenniveau langfristig dramatisch sinkt. Das Ziel der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung ist ebenso aufgegeben worden wie das Prinzip, dass die Beitragssätze dem Leistungsziel folgen müssen. Nunmehr gilt die Beitragssatzstabilität als oberstes Dogma. Die Beitragssätze werden politisch willkürlich begrenzt. Nach der neoliberalen Logik der Regierung müssen daher die Leistungen reduziert werden. Entlastet werden dadurch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, denn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen den Leistungsverlust aus der gesetzlichen Rentenversicherung durch private Vorsorge kompensieren.

Die logische Folge der Dämpfungen ist ein dramatisch sinkendes Rentenniveau und eine Abkopplung der Rentnerinnen und Rentner vom wachsenden Wohlstand der Gesellschaft. Seit 2001 ist die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner bereits um mindestens 8,5 Prozent gesunken – so die VdK-Präsidentin Ulrike Mascher. Auch künftig werde es nach Auffassung des Vorsitzenden des Sozialbeirats, Franz Ruland, für mehrere Jahre „Nullrunden oder nur sehr geringe Rentenerhöhungen geben.“ Langfristig bedeutet die Senkung des Rentenniveaus, dass selbst langjährig versicherte Durchschnittsverdienende kaum Leistungen erwerben können, die oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegen. Ein Großteil der langjährigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler wird für die Existenzsicherung auf die Sozialhilfe verwiesen. Altersarmut als Massenphänomen ist vorprogrammiert.

Die Aufgabe des Prinzips der Teilhabeäquivalenz untergräbt damit die Legitimation der gesetzlichen Rentenversicherung, weil der Beitragszahlung keine entsprechende Gegenleistung folgt. Um den Menschen wieder Vertrauen in die langfristige Verlässlichkeit ihrer Alterssicherung zu geben und die Rentenversicherung als Institution langfristig zu sichern, muss ein Lebensstandard sicherndes Leistungsniveau wieder ins Zentrum der gesetzlichen Alterssicherungspolitik gestellt werden. Das Prinzip der Teilhabeäquivalenz ist deshalb wieder gesetzlich zu verankern. Die gleichgewichtige Entwicklung von Löhnen und Renten ist zu garantieren. Dazu müssen die Dämpfungsfaktoren – die auf eine Absenkung des Rentenniveaus abzielen – und das Beitragssatzdogma abgeschafft werden.

Eine solche Politik der Lebensstandardsicherung liegt auch und gerade im Interesse der jüngeren Menschen. Private Vorsorge ist – wie die aktuelle Krise zeigt – außerordentlich krisenanfällig. Außerdem ist die Aussage des Deut-

schen Gewerkschaftsbundes völlig richtig: Jeder Griff in die Taschen der heutigen Rentnerinnen und Rentner bedeutet ein geringeres Rentenniveau für die zukünftigen Renten der jüngeren Menschen.

Ein langfristig verlässliches und gutes Rentenversicherungssystem – das fordern die Menschen, die Gewerkschaften und die Sozial- und Wohlfahrtsverbände. Die Bundesregierung ist aufgefordert endlich zu handeln.

